Der volkswirtschaftlich festgelegte Grandzinsbestehen. 5% bleibt von Zur staatlichen satz Maßnahmen zur weiteren sozia-Förderung von Intensivierung, der Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit. der Entwicklung der Koopeund des Übergangs zu industriemäßigen ration Formen der Produktion werden Zinserstattungen gewährt.

- 3.1. Dazu sind die Zinssätze für langfristige Kredite wie folgt festzulegen:
 - für industriemäßige Anlagen der landwirtschaftlichen Produktion von 4,5 — 5,5 auf 2 %
 - für Investitionen
 zur Erhöhung
 der Bodenfruchtbarkeit
 (ohne Technik)

von 3,0 — 4,0 auf 2 %

•*- für Investitionen zur Konservierung und Lagerung

von 4,5 —5,5 auf 4%

 für Investitionen Technik

von 5,5 — 6,5 auf 5 %

für Investitionen
 zur Methanisierung
 und Rekonstruktion
 von Stallbauten

von 5,5 — 6,5 auf 3 %

 für übrige Investitionen

von 5,5 — 6,5 auf 5 %

- für Wohnungsbau in LPG und VEG ist wie im Arbeiterwohnungsbau ein Zinssatz von 1 % anzuwenden.

Für Umlaufmittelkredite zur Ausstattung industriemäßiger Anlagen mit hochwertigem Tiermaterial ist der Zinssatz auf 2 % zu senken.

Die Kreditlaufzeit ist so zu verändern, daß im Verlauf von 10 bis 12 Jahren eine Eigenfinanzierung des Tierbestandes von etwa 70% erreicht werden kann.

- 3.2. Die Laufzeiten der Kredite sind wie folgt zu verändern:
 - für industriemäßige Anlagen

bis zu 90% der normativen Nutzungsdauer

 für Investitionen zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit (ohne Technik)

bis zu 90% der normativen Nutzungsdauer, jedoch höchstens bis zu 25 Jahren

 für Investitionen zur Konservierung und Lagerung

bis zu 90% der normativen Nutzungsdauer

 für Investitionen Technik

auf maximal 6 Jahre

— für Investitionen zur Mechanisierung und Rekonstruktion von Stallbauten

auf maximal 10 Jahre

 für übrige Investitionen

auf maximal 10 Jahre.

industriemäßige Für Anlagen und Investitionen Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit können inzur der Anlaufphase drei tilgungsfreie Jahre und für Investitionen zur Konservierung und Lagerung zwei tilgungsfreie Jahre vereinbart den.

- 3.3. Für alle Investitionskredite werden 0,5% Zinsermäßigung gewährt, wenn im Kreditvertrag eine Verkürzung der Kreditlaufzeiten auf 50% der maximalen Kreditlaufzeit vereinbart wird.
- 3.4. Alle LPG, GPG und VEG sowie deren kooperative Einrichtungen, die Zinsvergünstigungen entsprechend Ziff. 3.1. in Anspruch nehmen, erhalten für alle eigenen Geldeinlagen bei der Bank den Zinssatz für ständig verfügbare Guthaben (1%).
- 3.5. Bei gemeinsamen Investitionen zwischen sozialistischen Betrieben der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft gelten die Kredit-Zinsbedingungen für die Landwirtschaft.
- Preisabschläge zur Förderung der Produktion durch kooperative Zusammenarbeit und gemeinsame Investitionen
- 4.2. Zur Förderung der Durchführung gemeinsamer industriemäßige Investitionen für Anlagen Meliorationsvorhaben werden die Preisabschläge für LPG, GPG und VEG, die Mitglied der zwischengenossenschaftlichen Bauorganisation (ZBO) der Meliorationsgenossenschaft sind. auf an gemeinsamen Investitionen beteiligten Kooperationspartner ausgedehnt. Solche Leistungen von ZBO und Meliorationsgenossenschaften gelten nicht als Leistungen für Dritte, und es ist daher keine Abgabe zu erheben.

Leistungen von ZBO und Meliorationsgenossenschaften für den Wohnungsbau in LPG und VEG sind ebenfalls abgabefrei.

Anordnung Nr. 4* über die Benutzung von Verkehrswegen im Durchreiseverkehr

vom 23. September 1971

Zur Ergänzung der Anordnung vom 16. Dezember. 1966 über die Benutzung von Verkehrswege^ im Durchreiseverkehr (GBl. II S. 1217) in der Fassung der Anordnung Nr. 3 vom 9. März 1970 (GF . II S. 179) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Dem § 1 Abs. 1 der Anordnung wird als weitere Grenzübergangsstelle hipzugef ügt:

"Schmilka (nur für den Personenverkehr),

Seifhennersdorf (nur für den Verkehr mit Güterfahrzeugen der DDR und der CSSR)."

^{*} Anordnung Nr. 3 vom 9. März 1970 (GBl. II Nr. 24 S. 179)